

ACHTUNG!



**Allgemeine Informationen des
Bürgermeisters zum Thema
Corona und
Nachrichten aus dem Rathaus**

Info Nr. XVI

**Sehr geehrte Nümbrechtnerinnen und
Nümbrechter!**

Seit Weihnachten wird auch in Deutschland geimpft! Ein kleiner Hoffnungsschimmer, der uns endlich ein Licht am Ende des „Coronatunnels“ erblicken lässt.

Da der Impfstoff zunächst knapp ist, wurde per Rechtsverordnung des Bundes eine Impfreihenfolge bestimmt. Die Rechtsverordnung finden Sie unter:

<http://www.gesetze-im-inter-net.de/coronaimpfv/BJNR635620020.html>

oder auf der Internetseite der Gemeinde Nümbrecht.

Nachdem erst die Bewohner*innen der Pflegeheime geimpft wurden, werden seit dem 18.01.2021 die u.a. medizinischen Fachkräfte der Kliniken geimpft. **In einem nächsten Schritt werden die über 80 jährigen geimpft.** Der Oberbergische Kreis hat im 1. Obergeschoss des Einkaufszentrums Bergischer Hof, Brückenstr. 1, 51643 Gummersbach, ein Impfzentrum eingerichtet. Dort können ab dem 01.02.2021 Impfungen stattfinden.

Die Impfungen können jedoch nur nach vorheriger Terminvereinbarung über die Kassenärztliche Vereinigung in Anspruch genommen werden.

Der Landrat des Oberbergische Kreises, Herr Jochen Hagt, schreibt derzeit alle über 80 jährigen mit einem Infobrief an. Hierin erhalten Sie umfassende Informationen über die Terminvereinbarung und den Ablauf der Impfung.

Die verfügbaren Termine werden in einem Zeitraum zwischen dem 01.02. und 31.03.2021 vergeben. Sie erhalten hier auch gleichzeitig den Termin für die notwendige Folgeimpfung.

Das Impfzentrum ist gut durch öffentliche Verkehrsmittel erreichbar. Parkplätze sind im Parkhaus des Einkaufszentrums (Einfahrt über die Andienungsstraße) vorhanden. Sofern Sie Hilfe bei der Anfahrt benötigen, wenden Sie sich vertrauensvoll an unseren **Bürgerbusverein**. Kontaktaufnahme unter **02293 9377624 Helmut Gelhausen** oder **02293 3169 Karl-Josef Will**.

Bitte beachten Sie die am Ende der Mitteilung beigefügten allgemeinen Hinweise des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.zusammengegencorona.de/impfen/wokann-man-sich-impfen-lassen/

www.mags.nrw/coronavirus-schutzimpfung

www.obk.de/impfen

www.nuembrecht.de

Auch wenn nunmehr die ersten Impfungen durchgeführt wurden: **Wir haben die Pandemie noch nicht überwunden!** Wir sehen auch, dass ein nachhaltiger Rückgang noch nicht erreicht wurde. Deshalb müssen wir uns gemeinsam weiter an die AHA Regeln halten!

Abstand – Hygiene – Alltagsmaske

Ich bitte Sie eindringlich, dass Sie die Abstands- und Hygieneregeln beachten! Tragen Sie in den Geschäften, den öffentlichen Verkehrsmitteln und überall da, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann die Mund-Nasenmaske!

Halten Sie sich an die Kontaktbeschränkungen!

Ich weiß, dass die Mehrheit von Ihnen die notwendige Obsorge walten lässt. Das ist auch notwendig. Die steigenden Infektionszahlen lassen sich nur wieder kontrollieren, wenn wir gemeinsam Abstand halten - insbesondere auch im privaten Umfeld!

Nur gemeinsam und mit dem persönlichen Einsatz schaffen wir, dass wir Nümbrecht mit all seinen lebenswerten Menschen gesund durch die Zeit bringen!

Mit den besten Grüßen und bleiben Sie gesund!
Ihr Bürgermeister Hilko Redenius

Rathaus

Wir sind alle aufgefordert, Kontakte zu reduzieren. Hierzu gehören auch Behördengänge. Nur absolut notwendige Behördengänge sollen erledigt werden.

Das Rathaus der Gemeinde bleibt mindestens bis zum 31.01.2021 für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

Überlegen Sie, ob Ihr Anliegen nicht auch durch einen Anruf oder Kontaktaufnahme per Mail erledigt werden kann.

Sofern Sie ein **dringendes Anliegen** haben, nehmen Sie telefonisch unter **02293 302-0** Kontakt mit uns auf. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vereinbaren dann auch – sofern erforderlich – einen persönlichen Termin mit Ihnen. **Das Bürgerbüro erreichen Sie unter: 02293 302-165**

Kita – Elternbeiträge

Die Kita-Elternbeiträge sollen im Hinblick auf die aktuelle Corona-Situation für den Monat Januar 2021 ausgesetzt werden.

Der Oberbergische Kreis beabsichtigt die Erhebung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten und Kindertagespflegen im Januar 2020 auszusetzen. Darauf einigte sich Landrat Jochen Hagt in einer Telefonkonferenz mit den oberbergischen Bürgermeistern. Die Entscheidung wurde vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kreistag und einer entsprechenden Kostenübernahme durch das Land getroffen. Sie betrifft die oberbergischen Kommunen, die durch das Kreisjugendamt betreut werden: Bergneustadt, Engelskirchen, Hückeswagen, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Nümbrecht, Reichshof und Waldbröl.

Der Oberbergische Kreis beabsichtigt neben den Elternbeiträgen für Kindertagesstätten und Kindertagespflegen auch die OGS-Beiträge für die kreiseigenen Schulen auszusetzen.

OGS – Beiträge an den Grundschulen in Nümbrecht

Die Fraktionen der Gemeinde Nümbrecht haben dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, während der restriktiven Coroneinschränkungen an den Grundschulen für den Monat Januar 2021 die OGS Elternbeiträge zu erstatten.

Die Erstattung ist bereits im Laufe der Woche erfolgt.

Sofern im Monat Februar die Beschränkungen an den Grundschulen fortauern, wird auch weiterhin kein Elternbeitrag erhoben werden.

Veranstaltungen

Weiterhin sind keine Großveranstaltungen erlaubt.

Dazu gehören insbesondere:

- Volksfeste nach § 60b der Gewerbeordnung,
- Jahrmärkte nach § 68 der Gewerbeordnung sowie Kirmesveranstaltungen,
- Stadt-, Dorf- und Straßenfeste,
- Sportfeste,
- Schützenfeste,
- Weinfeste,
- Musikfeste und Festivals,
- ähnliche Festveranstaltungen.

Planungen für das erste Halbjahr, wie die Kabarettreihe der Gemeinde, der Osterwerkkunstmarkt, etc. können leider erst gar nicht aufgenommen werden.

Wir werden unsere gewohnten Veranstaltungen ab dem Sommer grundsätzlich vorbereiten. Ob diese dann aber stattfinden können, wird sich erst im Laufe des Frühjahres zeigen.

DENKEN SIE DARAN:



Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen und drehen Sie sich am besten weg. Niesen und husten Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen.



Verzichten Sie auf das Händeschütteln und auf Umarmungen.



Halten Sie mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen.



Pro 10 m² Ladenfläche darf sich nur 1 Kunde im Geschäft aufhalten.

Achten Sie auf die Hinweise an den Geschäftseingängen. Befolgen Sie die Weisungen des Sicherheitspersonals.



Bei Warteschlangen vor dem Geschäft gilt auch der Mindestabstand unter den Wartenden.

Karl-Josef Laumann

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Postfach 101103 | 40002 Düsseldorf

schutzimpfung@mags.nrw.de

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Düsseldorf, im Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich freue mich, dass wir seit einigen Wochen einen sicheren Impfstoff gegen das Coronavirus haben!

Zwar wird uns die Corona-Pandemie noch eine ganze Zeit lang beschäftigen. Doch die vielen tausend erfolgreichen Impfungen in Pflegeheimen machen mich zuversichtlich. Wir werden wieder Zeiten erleben, in denen wir ohne Maske zum Einkaufen gehen und unsere Liebsten fest in die Arme schließen können.

In Nordrhein-Westfalen wurden 53 Impfzentren aufgebaut, die in Kürze mit dem Betrieb starten. Die Impfung dort ist kostenlos und freiwillig. Da Sie 80 Jahre oder älter sind, gehören Sie zu der Personengruppe, die dort vorrangig geimpft wird.

Heute möchte ich Ihnen daher empfehlen, ab Montag, 25. Januar 2021, einen Termin in Ihrem örtlichen Impfzentrum zu vereinbaren. Am besten nutzen Sie oder Ihre Angehörigen dafür die Online-Anmeldung auf der Internetseite www.116117.de. Oder Sie rufen die kostenlose Telefonnummer (0800) 116 117 01 an.

Weitere Informationen zur Anmeldung, zum Ablauf im Impfzentrum und zur notwendigen zweiten Impfung finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens.

Meine Bitte: Fahren Sie nicht ohne Termin zum Impfzentrum. Die Zahl der dort vorhandenen Impfdosen wird genau auf die Zahl der Anmeldungen abgestimmt sein. Daher ist es auch so wichtig, dass Sie den vereinbarten Termin einhalten.

Falls Sie das Impfzentrum nicht besuchen können und zu Hause geimpft werden möchten, muss ich Sie leider noch um ein wenig Geduld bitten, bis wir einen geeigneten Impfstoff haben. Der derzeit zur Verfügung stehende Impfstoff ist zwar wirkungsvoll, aber in der Handhabung nicht einfach. Deshalb kann er nicht von Haus zu Haus transportiert werden.

Wir müssen in diesen Fällen leider abwarten, bis Impfstoffe zugelassen sind, die auch durch das Hausarztssystem genutzt werden können. Ich bin allerdings guter Hoffnung, dass solche Impfstoffe schon bald bereitstehen werden. Sobald es so weit ist, werde ich darüber öffentlich informieren.

Und: Falls Sie diese Post in einem Pflegeheim erreicht, sind Sie wahrscheinlich bereits gegen das Coronavirus geimpft worden. Falls Sie sich bisher noch nicht zu einer Impfung entschlossen haben, gibt es nach wie vor Gelegenheit dazu. Sprechen Sie dazu bitte Ihr Pflegepersonal an.

Schritt für Schritt kommen wir voran. Ich bin überzeugt, dass uns die Impfungen auf unserem Weg zur Bewältigung der Pandemie gut voranbringen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Ab 25. Januar 2021 Termin vereinbaren!

 www.116117.de

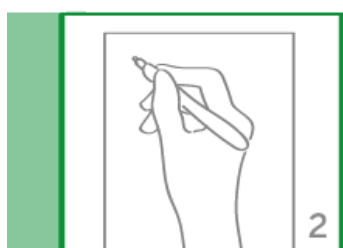
 0800 116 117 01

Corona-Schutzimpfung im Impfzentrum – von der Terminvergabe bis zur zweiten Impfung



1. Terminvereinbarung

Die Impfungen in den 53 Impfzentren Nordrhein-Westfalens starten am 1. Februar 2021. Eine Impfung dort ist nur mit Termin möglich. Nutzen Sie am besten ab 25. Januar 2021 die Internetseite www.116117.de für die Anmeldung. Falls Angehörige Ihre Anmeldung übernehmen, bitte unbedingt Doppelbuchungen vermeiden. Sie können natürlich auch die kostenlose Telefonnummer **(0800) 116 117 01** nutzen. Diese steht ebenfalls ab 25. Januar 2021 **täglich von 8 bis 22 Uhr** zur Verfügung. Wegen der starken Nachfrage ist leider mit längeren Wartezeiten zu rechnen.



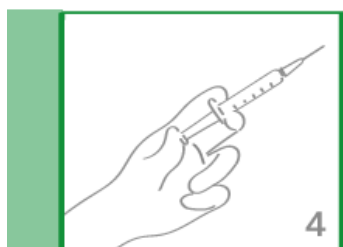
2. Anmeldung im Impfzentrum

Die Standorte sind von den Kreisen und kreisfreien Städten so ausgewählt worden, dass die Impfzentren gut mit Bus und Bahn oder dem Auto zu erreichen sind. Erste Station dort ist die Anmeldung: Ihre Daten werden registriert und es wird Ihre Impfberechtigung überprüft. Bitte bringen Sie dazu Ihren **Personalausweis**, Ihre **Terminbestätigung** und Ihren **Impfpass** (falls vorhanden) mit. Tragen Sie bitte unbedingt eine Alltagsmaske oder eine FFP2-Maske.



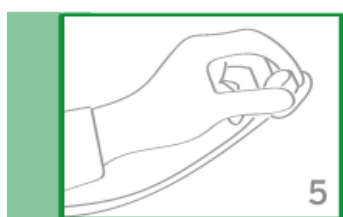
3. Aufklärung

Im anschließenden Wartebereich haben Sie Gelegenheit, sich noch einmal genauer über die Corona-Schutzimpfung im Impfzentrum zu informieren. Falls Sie das Merkblatt zur Aufklärung und den Einwilligungsbogen noch nicht per Post erhalten haben, wird Ihnen beides ausgehändigt. Bitte sorgfältig durchlesen und ausfüllen. Auf Wunsch erhalten Sie gerne die Möglichkeit für ein Beratungsgespräch mit einer Ärztin oder einem Arzt.



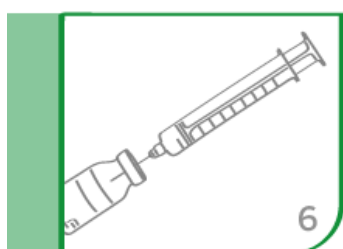
4. Impfung

Die Impfung selbst wird in einem abgeschirmten Bereich durch geschultes medizinisches Personal durchgeführt. Der Impfstoff wird – wie bei der Grippe-schutzimpfung – in den Oberarm gespritzt. Eine kleine Menge reicht bereits aus. Anschließend wird die Einstichstelle mit einem Pflaster abgedeckt. Die Impfung wird in den Impfpass oder eine Bescheinigung eingetragen, die alle erforderlichen Informationen enthält.



5. Nachbeobachtung

Anschließend werden Sie gebeten, sich noch bis zu 30 Minuten unter medizinischer Beobachtung in einem gesonderten Wartebereich aufzuhalten. So wird sichergestellt, dass schnell auf eine – sehr seltene – allergische Reaktion oder auf Unwohlsein reagiert werden kann. Verläuft die Wartezeit ohne Komplikationen, was der Regelfall sein wird, können Sie den Weg nach Hause antreten.



6. Zweite Impfung

Damit die Corona-Schutzimpfung ihre volle Wirksamkeit entfaltet, ist eine zweite Impfung erforderlich. Sie erhalten daher bereits bei der Terminvereinbarung zwei Impftermine im Abstand von etwa drei Wochen. Auch der zweite Termin findet im Impfzentrum statt, der Ablauf wird identisch zur ersten Impfung sein. Bitte bringen Sie mit: Personalausweis, Terminbestätigung sowie die Impfbescheinigung aus Ihrem ersten Termin.

Weitere Informationen: www.mags.nrw/coronavirus-schutzimpfung